

**Ulf Häußler, Ensuring and Enforcing Human Security: The Practice of International Peace Missions – Legal Framework – Military Operations – Political Ramifications, 2007, 180 S., ISBN 978-90-5850-257-5, 35,00 \$.**

Die vorgelegte Studie ist Teil des EU-Forschungsprojekts CHALLENGE und an der Radboud Universität in Nijmegen entstanden. Der Autor war an der Universität Konstanz wissenschaftlich tätig, bevor er als Rechtsberater zur Bundeswehr ging. Seine dort in nationalen und internationalen Verwendungen gesammelten Erfahrungen sind Basis der Untersuchung über die Praxis von internationalen Friedensmissionen. Das Buch wurde für den Helmut-James-Graf-von-Moltke-Preis für rechtliche Abhandlungen auf den Gebieten der Sicherheitspolitik 2007 nominiert.

Nach einer kurzen Einleitung, in der Häußler die Wandlungen des Friedensbegriffs während der 1990er Jahre an Hand des strategischen Konzepts der NATO (1991), der Agenda für den Frieden (1992) und des Berichts über die menschliche Entwicklung (1994) darlegt, folgen neun Kapitel, die sich in prägnanter Form einzelnen Aspekten von Recht und Praxis der Friedensmissionen widmen.

Häußler nimmt die Sicherheitsratsresolution 678 (1990), mit der auf die irakische Invasion in Kuwait reagiert wurde zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen. Quantität und Qualität des Handelns haben sich seither signifikant verändert; hiervon werden nicht zuletzt die Friedensmissionen als immer wichtigere Handlungsform berührt: Während UNTAG (1989: Namibia) noch dem traditionellen Zuschnitt einer Friedensmission folgte, war das Aufgabenspektrum bei UNTAC (1992-1993, Kambodscha), UNPROFOR (ab 1992, ehemaliges Jugoslawien) und UNOSOM (1992-1994, Somalia) wesentlich erweitert. Das Ende des Kalten Krieges brachte, so konstatiert der Autor, nicht „den“ Frieden, sondern neue Formen der Friedensbedrohung, auf die die Vereinten Nationen als einer von vielen Akteuren mit einem offensiveren Konzept zu reagieren versuchten.

Im einzelnen geht Häußler auf die Grundlagen der Friedensmissionen nach Kapitel VI oder VII der UN-Charta ein und erläu-

tert die konzeptionellen Weiterentwicklungen nach dem Scheitern einiger Missionen (v.a. UNOSOM und UNPROFOR). Er bezeichnet Friedensmissionen im Auftrag der Vereinten Nationen als den jüngeren und stärkeren Bruder des traditionellen UN-Peacekeeping (S. 43). Das Prinzip der Lastenteilung habe sich bewährt und die heute üblichen „robusteren“ Mandate ermöglicht.

Die Studie arbeitet die Grundlagen und Grenzen der von den Missionskräften ausgeübten Hoheitsgewalt auf. *Häußler* beschäftigt sich eingehend mit den verschiedenen Formen, in denen Hoheitsgewalt ausgeübt wird, und geht detailliert auf die sich in diesem Zusammenhang stellenden Rechtsfragen ein. So erläutert er nicht nur die generelle Verantwortlichkeit der Vereinten Nationen und der teilnehmenden Nationen sowie der betreffenden Einzelpersonen, sondern differenziert seine Darlegungen nach den Adressaten der Maß-

nahmen. So behandelt er das Verhalten gegenüber den verschiedenen kriegführenden Kräften und gegenüber Regierungseinrichtungen einerseits sowie Maßnahmen, die die Bevölkerung als solche betreffen, andererseits. Besonderes Augenmerk wird der Inhaftierung von Personen gewidmet. In diesem Zusammenhang geht *Häußler* auch auf die Kontrollfunktion von Akteuren wie Nichtregierungsorganisationen oder der Presse ein. Außerdem widmet er sich den betroffenen Menschenrechten (Freizügigkeit oder Habeas corpus?) und den dazugehörigen Kontrollmechanismen im Felde.

Insgesamt legt *Häußler* eine Studie vor, die das aktuelle und wichtige Thema in präziser Sprache behandelt. Reichhaltiges Fallmaterial wird anschaulich und nachvollziehbar aufbereitet, so daß eine gewinnbringende Lektüre gewährleistet ist.

*Norman Weiß*